TOP

Jugendhilfeausschuss	03.07.2013
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	09.07.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	10.07.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	343/2013-6
Stand	20.06.2013

Betreff PCB-Belastung in städtischen Gebäuden

Beschussentwurf für den Jugendhilfeausschuss
Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Beschussentwurf für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Beschussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Anfang der 90er Jahren wurden 10 Bornheimer Schulen auf PCB untersucht. Die Untersuchungen und Raumluftmessungen wurden vor in Kraft treten der PCB-Richtlinie von 1996 durchgeführt und sind aus heutiger Sicht nicht mehr hinreichend aussagekräftig. Heute zeichnet sich der Stand der Technik durch neue Methoden und Erkenntnisse aus. Die Erfahrungen mit dem Rathaus haben ebenfalls gezeigt, dass auf frühere Erkenntnisse kein Verlass ist. Der Bürgermeister formuliert als Konsequenz daraus das Ziel, jegliche Risiken auch bei den anderen Gebäuden vorsorgend auszuschließen.

Um für die Nutzer potentielle Gefährdungen durch PCB definitiv ausschließen zu können, müssen entsprechende Nachuntersuchungen nach dem heutigen Stand der Technik und der PCB-Richtlinie erfolgen. Dazu beabsichtigt der Bürgermeister in drei Stufen zu handeln:

Stufe 1

zwei Nachmessungen in Schulen, deren damals gemessene Werte neu zu bewerten sind.
Untersuchung von vier Kinder- und Jugendeinrichtungen mit den Baujahren 1960 bis 1972, in denen bisher noch gar keine Untersuchungen auf PCB erfolgten.

Stufe 2

Nach Auswertung o.g. Messungen und ggf. Festlegung von Maßnahmen werden weitere 4 Kinder- und Jungeneinrichtungen und weitere 8 Schulen untersucht bzw. Messungen durchgeführt.

Stufe 3

Nach Auswertung o.g. Messungen und ggf. Festlegung von Maßnahmen werden die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wie Feuerwehgerätehäuser

untersucht bzw. Messungen durchgeführt, sofern diese über Aufenthaltsräume verfügen.

Objektliste: Anlage 1

Im Zuge der verschiedensten Modernisierungsmaßnahem an den meisten hier aufgeführten Gebäuden, wurden problematische Bauteile möglicherweise bereits ausgetauscht.

Art und Umfang:
Ein Gutachter wird mit der Begehung der Gebäude beauftragt. Er entscheidet wo und wie viele Messungen durchgeführt werden. Danach erfolgen Raumluftmessungen. Diese sollen in den Sommerferien stattfinden. Zum einen können diese dann ohne Störung des Schul- und Kindergartenbetriebs durchgeführt werden. Zum anderen ist mit für eine richtlinienkonforme Messung erforderlichen Temperaturen (>23°C) zu rechnen.

Kosten:

Für die Stufe 1 wird für die Raumluftmessung mit Kosten von ca. 5.000 € gerechnet.

Für die Stufe 2 wird mit Kosten von ca. 20.000 € gerechnet.

Für die Stufe 3 wird mit Kosten von ca. 10.000 € gerechnet.

Weitere Maßnahmen, die sich aus den Raumluftmessungen ergeben könnten, sind in den Kosten noch nicht eingeplant.

Anlagen zum Sachverhalt
Anlage 1 Objektliste